

Stadt Steinheim an der Murr
Bürgerdienste und Ordnung
Marktstraße 29
71711 Steinheim an der Murr
plakatierung@stadt-steinheim.de

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungserlaubnis:

Hiermit beantrage ich eine gebührenpflichtige Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum in Steinheim an der Murr (einschließlich Höpfigheim und Kleinbottwar) gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg i.V.m. mit den Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Plakatierung auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Steinheim an der Murr in der jeweils gültigen Fassung.

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Nachname:
Anschrift:
E-Mail:
Handynummer:

Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung:
Ort:
Datum der Veranstaltung:
Zeitraum (max. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn):

Verantwortlicher

Vorname, Nachname:
Anschrift:
E-Mail:
Handynummer:

Information

Das Plakatierungskonzept der Stadt Steinheim sieht aufgrund der hohen Nachfrage und der Regelung vor, dass ausschließlich an städtischen „Butlern“ (Plakatierungsstelle) plakatiert werden darf. Zudem werden nur Veranstaltungen im Landkreis Ludwigsburg genehmigt.

Eine Plakatierung ist nach Verfügbarkeit frühestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin möglich. Nach Antragstellung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung für die anfallenden Gebühren (Sondernutzungserlaubnis und zzgl. Verwaltungsgebühren). Nach Zahlungseingang wird Ihnen die Plakatierungserlaubnis zusammen mit dem entsprechenden Lageplan unaufgefordert zugesandt.

Unterschrift Antragsteller/in